## Anlage zum Anmeldebogen zum Schuljahr 2023/24

	die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische
Zwecke	
zusammenfassend als	äß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) Bild-, Video, - und Tonaufzeichnungen (nachfolgend Bild-/Tondaten bezeichnet) nur mit Einwilligung der Betroffenen vornehmen und verarbeiten. <b>Diese Einwilligung ist</b>
	it ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufbar. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der der Schule. Nähere Informationen hierüber erhalten Sie von der Schulleitung.
Es wird hiermit eingev	villigt, dass die Schule Bild-/Tondaten gemäß der folgenden Tabelle verarbeiten darf:
( ) ja ( ) nein	Aufzeichnung und <b>Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken</b> innerhalb von Lerngruppen, z.B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübung, Präsentationsübungen usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.
( ) ja ( ) nein	Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten für private Erinnerungszwecke, z.B.  Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. des Kurses und auch deren Lehrkräfte. Hinweis: derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule.
( ) ja ( ) nein	Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit innerhalb der Schule auch außerhalb der eigenen
( ) ja ( ) nein	Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.  Öffentlichkeitsarbeit der Schule, z.B. auf der Homepage der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche,
( ) ja ( ) nein	regionale oder überregionale Presse.  Wenn keine schulischen Geräte zur Verfügung stehen, dürfen diejenigen Lehrkräfte, die von der Schulleitung
	eine Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Geräten haben, Bild-/Tondaten im oben eingewilligten Rahmen auch auf <b>ihren privaten Geräten</b> verarbeiten.
_	der Schweigepflicht zwischen dem Lehrpersonal und den Schulsozialarbeitern sowie
den wiltarbeiter	in der OGS/ÜMI bezüglich des gegenseitigen Informationsaustausches.
Erklärung zur Aı	ufnahme eines Kindes einer anderen Konfession in eine Bekenntnisschule:
	n) ich mich (wir uns) unter Berufung auf das Gesetz über die religiöse
	g vom 15.07.1921 (RGBI. S. 939) und § 20 des Ersten Gesetzes zur Ordnung des
-	Landes Nordrhein-Westfalen (Schulordnungsgesetz) vom 08.04.1952 (GV.NW1952 S.
	rstanden, dass die Unterrichtung und Erziehung meines (unseres) Kindes nach den
	s evangelischen Bekenntnisses in der Evangelischen Grundschule Meckenheim
erfolgt.	
_	dass mein Kind regelmäßig am Gottesdienst teilnimmt.
EU-Schulobstpro	
	ine Allergie gegen:
Mein Kind hat	keine Allergie:
Klassenbildung:	Mein Kind möchte gerne mit folgenden Kindern in eine Klasse gehen:
1	2
	rklärung zum Austausch von Daten und Informationen zwischen der aufnehmenden Kindertagesstätte über z. B. Kindergarteneintritt, Betreuungszeit, Teilnahme an
	chfördermaßnahmen, an Projekten, Vorschulförderung, Bewegungserfahrungen,
-	it, Kopie der Bildungsdokumentation usw.
Wiemspraemgke	it, Ropic del Bildungsdokumentation asw.
Belehrung über	Beurlaubungen: Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. im Anschluss an Ferien sind
_	Unentschuldigtes Fernbleiben stellt einen Schulpflichtverstoß dar und kann mit einem
Bußgeld verhäng	gt werden.
Schüler/in :	
gesetzliche/r Ve	rtreter/in:
J	
Ort Datum:	Untorcohrift
Ort, Datuill	Unterschrift:

## Einwilligung zur Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen außerhalb der Schule

Die Schule arbeitet im Interesse der Schülerinnen und Schüler, aber auch der gesetzlichen Vertreter, fallbezogen mit Personen und/oder Stellen außerhalb der Schule zusammen. Hierzu müssen mitunter personenbezogene Daten weitergegeben werden, die von den jeweiligen Partnern in eigener Verantwortung verarbeitet werden und Ihnen auch Auskünfte über ihren Umgang mit den Daten erteilen. Beispiele hierzu sind:

- Informationsaustausch mit dem Träger des Ganztagsbetriebs zur Gewährleistung der Betreuung und der Sicherheit,
- Durchführung von Buchungen bei Klassen-/Kursausflügen,
- Schülerbusverkehr,
- Kompetenzchecks,
- u.a.m.

Nachfolgend wird in die Übermittlung folgender Daten eingewilligt:

Empfänger der Daten	Kategorien der Daten	Zweckbestimmung
Universität Koblenz-Landau	Name, Geburtsdatum	Lernstandserhebungen,
Campus Landau	der SchülerInnen	Vergleichsarbeiten in Kl. 3
RVK	Name, Geburtsdatum, Anschrift	Beantragung kostenloses
	der SchülerInnen	Busticket
Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis	Name, Geburtsdatum, Anschrift	Jährliche zahnärztliche
	der SchülerInnen	Untersuchung
	Name der Erziehungsberechtigten	
Stadt Meckenheim	Name, Geburtsdatum, Anschrift	Überwachung der Schulpflicht
	der SchülerInnen	
Kinder- und Jugendbetreuung	Name, Geburtsdatum, Anschrift	Verträge für die OGS/Ümi
Meckenheim, gem. UG	der SchülerInnen	
	Name der Erziehungsberechtigten	
Deutsches Jugendherbergswerk	Name, Geburtsdatum, Anschrift	Bei Versicherungsfällen
	der SchülerInnen	

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und ist ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Es gelten im Übrigen die Datenschutzregelungen der Schule. Nähere Informationen erhalten Sie von der Schulleitung.

betroffene Person:		
gesetzliche/r Vertreter/in:		
Ort. Datum:	Unterschrift:	

Liebe Eltern,

ein Großteil der Elternbriefe werden per E-Mail über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden versandt. Dazu benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Einverständniserklärung, dass diese an die Klassenpflegschaftsvorsitzenden weitergeleitet werden darf.

Wer keine E-Mail-Adresse hat oder die Weiterleitung nicht wünscht, erhält die Briefe weiterhin in der gelben Mappe über das Kind. Elternbriefe mit Abschnitten, die an die Klassenlehrer(innen) zurückgegeben werden sollen, erhalten weiterhin alle Kinder in der gelben Mappe.

Freundliche Grüße	
Kristina Biehl	
Schulsekretariat	
Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adre weitergeleitet wird, damit mir über diese Adresse Sch	
Name des Kindes	Klasse
E-Mail-Empfänger:	
E-Mail-Adresse:	

## Informationen zum Datenschutz an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis

Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz verpflichten uns, alle Betroffenen vor bzw. bei Erfassung personenbezogener Daten über folgende Punkte aufzuklären:

- Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung,
- Fristen für Sperrung und Löschung der Daten,
- eventuelle Weitergabe von Daten an Dritte,
- Rechte der betroffenen Personen,
- Kontaktmöglichkeiten zu unserem Datenschutzbeauftragten.

Wir nehmen die Rechte aller Mitglieder der Schulgemeinde sehr ernst und verarbeiten alle Daten gemäß der für uns verbindlichen rechtlichen Vorgaben. Dies sind insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- Bundesdatenschutzgesetz,
- Datenschutzgesetz NRW,
- Schulgesetz NRW,
- VO-DV-I (Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten der Schülerinnen und Schüler und deren gesetzlichen Vertretern),
- VO-DV-II (Rechtsverordnung zur Verarbeitung von Daten der Beschäftigten an der Schule).

Welche Daten im Einzelnen durch die Schule verarbeitet werden dürfen und wie die Aufbewahrungsund Löschfristen geregelt sind, ist jeweils in den Rechtsverordnungen VO-DV-I und VO-DV-II konkretisiert. Diese finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums. Alternativ können Sie einen Ausdruck in der Schule erhalten. Aus Gründen des Umweltschutzes haben wir uns jedoch entschieden, Ausdrucke nur auf ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung zu stellen.

Eine Weitergabe von Daten durch die Schule erfolgt ausschließlich im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen oder mit Einwilligung der Betroffenen bzw. deren gesetzlichen Vertretern. Dies kann zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit externen Partnern der schulischen Arbeit im Einzelfall erforderlich sein – wird aber auf keinen Fall ohne gültige Einwilligung erfolgen.

Betroffene können von der Schule Auskunft über die sie betreffenden bei der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Sie haben ferner das Recht, dass fehlerhafte Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden.

Zu allen Fragen des Datenschutzes können Sie sich an die Schulleitung oder an den Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen am Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis wenden. Sie erreichen ihn per Email unter <a href="mailto:datenschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de">datenschutz-schulen@rhein-sieg-kreis.de</a> oder per Post unter:

Datenschutzbeauftragter der öffentlichen Schulen, Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Ich habe diese Information zur Kenntnis genommen und mir wurde ein gedrucktes Exemplar dieser Information und der mich betreffenden Rechtsgrundlagen (VO-DV-I bzw. VO-DV-II) zur Mitnahme angeboten.









Evangelische Grundschule Meckenheim Kölnstr. 1 53340 Meckenheim

Sehr geehrte Eltern,

bei Unfällen oder bei unvorhergesehenen Krankheiten Ihrer Kinder ist es für uns wichtig, Sie während der Schulzeit telefonisch erreichen zu können. Die folgenden Daten sind freiwillig (Datenschutz), aber bedenken Sie, dass wir im Unglücksfall im Interesse des Kindes für Sie entscheiden müssen, falls Sie nicht erreichbar sind (§ 46 ASchO).

Bitte füllen Sie die folgende Tabelle für jedes Kind aus, da wir die Unfallliste klassenweise erstellen.

Name des Kindes:	
Klasse:	
Anschrift:	
Festnetz-Nummer:	
Handy-Nummer Mutter:	
Handy-Nummer Vater:	
Sonstige:	